

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	13.09.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2018	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte; Anpassungen Gebiet P (Meller Straße)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.03.01 Verkehrsentwicklungsplanungen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planung bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Keine</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Mitte, 11.05.2017, TOP 14, DS 4749/2014-2020 StEA, 23.05.2017, TOP 12, DS 4749/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Beibehaltung der derzeitigen Regelung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet P (Meller Straße).</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.05.2015 (DS-NR. 1354/2014-2020) wurde die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung u.a. im Gebiet P (Meller Straße) beschlossen. Eine Umsetzung erfolgte gemäß einer Informationsvorlage vom 23.05.2017 (DS.-Nr.:4749/2014-2020) dann im Oktober 2017.</p> <p>Nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung meldete sich die Firma Hymmen am 11.10.2017 bei der Verwaltung und forderte aufgrund der Parkbeschränkungen für die Mitarbeiter Bewohnerparkausweise, die jedoch nur für Anwohner ausgeben werden können.</p> <p>Nach einem Gespräch zwischen der Verwaltung und der Firma Hymmen vertreten durch Herrn Dr. Pankoke (CEO Hymmen) wurde durch die Firma Hymmen eine Reduzierung der</p>

Parkraumbewirtschaftungszeit auf den Zeitraum 6:50 Uhr bis 16:30 Uhr im Bereich der Theodor-Hymmen-Straße und Meller Straße (bis zur Schmiedestraße) vorgeschlagen.

Eine Anpassung ist allerdings aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar. Bei einer Analyse der Parkraumauslastung aus einer Zählung vor Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Mai 2016 konnte über alle Erhebungsintervalle eine Auslastung von im Schnitt 97 % (Spannweite liegt zwischen 79 % und 126 %) ermittelt werden. Zum Zeitpunkt dieser Zählung war der Parkraum im Quartier in einem so erheblichen Umfang durch „Fremdparker“ ausgelastet, dass die Bedürfnisse der Bewohner, aber auch deren Besucher, von Handwerkern und weiterem Wirtschafts- und Versorgungsverkehr völlig unzureichend befriedigt werden konnten. Bei einer vergleichbaren Zählung im März 2018 (nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung) konnte eine Auslastung von im Schnitt 72 % (Spannweite zwischen 21 % und 129 %) erhoben werden. Diese reduzierte Auslastung zeigt (trotz der weiterhin festgestellten Spitzen), dass die Maßnahme gegriffen hat und das Ziel der Bewirtschaftung erreicht wurde.

Eine Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Theodor-Hymmen-Straße gemäß dem Vorschlag der Firma Hymmen hätte verschiedene Folgen. Durch die Herausnahme aus der Parkraumbewirtschaftung wären diese öffentlichen Stellplätze wieder für Jedermann frei zu erreichen. Es ist anzunehmen, dass sowohl Bewohner aus den benachbarten Parkraumbewirtschaftungsgebieten (insbesondere Gebiet O) als auch Besucher und Angestellte in den Betrieben der Innenstadt die frei zugänglichen Stellplätze nutzen werden und dementsprechend kaum Aussicht auf freie Parkplätze in nennenswerter Zahl bestehen wird. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass eine so deutliche Rücknahme der Parkraumbewirtschaftung Präcedenzwirkung für andere bewirtschaftete Gebiete hätte.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, von einer Änderung abzusehen und die derzeitigen Regelungen im Gebiet P (Meller Straße) beizubehalten.

Stadtkämmerer

Kaschel